



## Trinkwasser Verkehrssicherung

### **Haftung des Vermieters für Folgen einer Legionelleninfektion des Mieters - Prüf-/Wartungsversäumnisse**

Der BGH hat die Voraussetzungen zur Pflicht des Wohnraumvermieters, das über die Wasserversorgungsanlage des Wohnhauses an die Mieter abgegebene Trinkwasser auf das Vorhandensein von Legionellen zu untersuchen, näher definiert und die Frage geklärt, ob eine Legionelleninfektion des Wohnraummieters durch kontaminiertes Wasser in der Mietwohnung erfolgt ist, die haftungsbegründende Kausalität betrifft und daher des Vollbeweises (§ 286 IZPO) bedarf.

BGH, Urteil vom 06.05.2015 - VIII ZR 161/14 -